Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3320**

17. Wahlperiode 13. 10. 2010

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukrezia Jochimsen, Dr. Petra Sitte, Agnes Alpers, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/3095 –**

Aktuelle Situation des Klosters Mor Gabriel

Vorbemerkung der Fragesteller

Das 397 nach Christus gegründete syrisch-orthodoxe Kloster Mor Gabriel erhielt bei Rechtsstreitigkeiten um den klösterlichen Landbesitz vom lokalen Gericht Midyat im Mai 2009 einen Urteilsspruch zu seinen Gunsten. Die unterlegenen kurdischen Nachbardörfer brachten den Fall zum Obersten Gericht nach Ankara, welches am 13. August 2010 das Urteil des Gerichtes Midyat aufhob. Die Begründung lautet, dass das Gericht in Midyat kein juristisches Recht hatte, den Prozess in der ersten Instanz zu führen. Allerdings haben lokale Gerichte in der Türkei thematisch ähnliche Fälle schon verhandelt.

1. War der Bundesregierung der Rechtsspruch des Obersten Gerichtes in Ankara vom 13. August 2010 bezüglich des Klosters Mor Gabriel bereits bekannt?

Das Urteil des türkischen Kassationsgerichtshofs vom 13. August 2010 ist der Bundesregierung bekannt. Der Kassationsgerichtshof hat bezüglich des Urteils des Zivilgerichts Midyat vom 22. Mai 2009 (in Sachen Verwaltungsgrenzen zu den Nachbardörfern) Zuständigkeitsfehler konstatiert und das für das Kloster positive erstinstanzliche Urteil aufgehoben. Nicht das Zivilgericht, sondern das Verwaltungsgericht Midyat sei für den Fall zuständig. Nach Auskunft der Rechtsanwälte des Klosters ist damit zu rechnen, dass das jetzt zunächst wieder zu befassende Zivilgericht seine Unzuständigkeit bestätigen wird und der Fall dann vor dem Verwaltungsgericht neu aufgerollt wird.

2. Welche konkreten Maßnahmen wurden von der Regierungsseite ergriffen, um die drei Forderungen des am 7. Mai 2009 verabschiedeten Antrags „Schutz des Klosters Mor Gabriel sicherstellen“ (Bundestagsdrucksache 16/12866) umzusetzen?

Die Bundesregierung hat – seit ihr im Herbst 2008 Berichte aus der Republik Türkei bekannt wurden, denen zufolge das syrisch-orthodoxe Kloster Mor

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 11. Oktober 2010 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Gabriel im Tur Abdin enteignet und entwidmet werden sollte – die Entwicklungen um das Kloster sehr aufmerksam verfolgt. Die Deutsche Botschaft in Ankara ebenso wie die EU-Delegation in Ankara stehen bezüglich der Gerichtsverfahren in regelmäßigem Kontakt sowohl mit türkischen Regierungsstellen als auch mit Vertretern des Klosters und dessen Rechtsanwälten. An den verschiedenen Gerichtsterminen nehmen in Absprache miteinander Vertreter der EU-Delegation oder einer Botschaft eines EU-Mitgliedstaates in Ankara, darunter auch die Deutsche Botschaft, teil.

Die Lage der nicht-muslimischen Minderheiten und das Thema Religionsfreiheit insgesamt sind feste Bestandteile des politischen Dialogs, den die Bundesregierung mit der Türkei führt, sei es bilateral oder auf Ebene der EU. Die Erwartungen, die die EU im Bereich der Religionsfreiheit im Zuge der Beitrittsvorbereitungen an die Türkei hat, wurden mit Unterstützung der Bundesregierung in den Grundsätzen, Prioritäten und Bedingungen der Beitrittspartnerschaft mit der Türkei eindeutig festgelegt. Die Probleme der syrisch-orthodoxen Christen werden auch im jüngsten Bericht der EU-Kommission über die Fortschritte in den EU-Beitrittsverhandlungen vom 14. Oktober 2009 angesprochen.

3. Ist die Bundesregierung der Meinung, mit den von ihr als Antwort auf Frage 2 aufgeführten Maßnahmen ausreichend gehandelt zu haben?

   Wenn ja, weshalb?

   Wenn nein, welche Vorhaben sind noch zu erwarten?

Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin auf allen Ebenen sowohl bei bilateralen Gesprächen mit der türkischen Regierung wie im Rahmen der EU-Beitrittsverhandlungen für die notwendigen weiteren Verbesserungen der Situation des Klosters Mor Gabriel sowie der religiösen Minderheiten in der Türkei allgemein einsetzen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333